

Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2024
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	130/2024-12
Stand	05.02.2024

Betreff Mitteilung zum Sachstand des Projekts „Rheingärten“

Sachverhalt

Wie mit Vorlage 233/2023-12 berichtet, war die Stadt Bonn auf die Stadt Bornheim zugekommen, um die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit bei dem Projekt „Rheingärten“ (derzeitiger Arbeitstitel) abzuklären. Es geht dabei um den Freiraum zwischen Bonn-Nord und Bornheim-Hersel, der zum Teil auch auf Bornheimer Gebiet liegt. Dabei sollen seine Funktionen für die landwirtschaftliche Nutzung, die Naherholung, als Frischluftschneise und für den Klimaschutz generell sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten bzw. gestärkt werden. Anstoß war ein Bürgerantrag des Ortsausschusses Auerberg.

Der Rat hat nach Vorberatung im UKLWN und StEA der Entwicklung des interkommunalen Freiraumprojekts "Rheingärten" zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Bonn einen Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Planung und Umsetzung des Projekts abzuschließen. Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung nebst Leistungsbeschreibung wurde dem Rat in seiner Sitzung am 17.08.2023 vorgelegt (Vorlage 448/2023-12). Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, diese Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Bonn abzuschließen.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung hat die Verwaltung der Stadt Bonn im Oktober 2023 das Planungsbüro BGMR Landschaftsarchitekten mit der Konzepterstellung in den Leistungsphasen 1 und 2 (HOAI) als Vorbereitung auf eine zukünftige Förderantragsstellung beauftragt. Dieses Büro hatte im Rahmen der Erarbeitung des Bonner Freiraumplanes auch den Freiraum im Bonner Norden als Lupenraum untersucht und kann nun auf der darin erfolgten Grundlagenrecherche und den bereits erarbeiteten Entwicklungszielen und Planungsideen aufbauen.

Bei der Erstellung des Konzeptes sind auch die Stakeholder, insbesondere die im Projekt- raum wirtschaftenden Landwirte, zu beteiligen, und es soll mit dem Ortsausschuss Auerberg kooperiert werden. Am 01.02.2024 hat bereits ein erster Termin mit den Landwirten stattgefunden. Darin zeigten sich die Landwirte skeptisch bezüglich möglicher Einschränkungen der Bewirtschaftung, unterstützten aber das Ziel, den Freiraum zwischen Hersel und Auerberg/Graurheindorf zu sichern. Die Beteiligung wird fortgesetzt.

Mit dem Ortsausschuss Auerberg plant die Stadt Bonn am 10.04.2024 eine Bürger*innenwerkstatt, an der auch Teilnehmende aus Bornheim/ Hersel willkommen sind. Außerdem soll der Sachstand des Projekts in der Sitzung des Ortsausschusses am 25.04.2024 vorgestellt werden. Auch zu diesem Termin sind Teilnehmende aus Bornheim/Hersel eingeladen.

Die Verwaltung bittet daher die Fraktionen abzuklären, welcher Vertreter/ Vertreterin aus ihrem Kreis und aus Hersel (z.B. Ortsvorsteher) teilnehmen sollten. Der besseren Planbarkeit halber werden Interessierte um Anmeldung gebeten. Diese ist bei Frau Faßbender vom Amt für Umwelt und Stadtgrün der Stadt Bonn (Tel.: 0228-77 6073,

E-Mail: Sara.Fassbender@Bonn.de) möglich, die auch Details zu Ort und Zeit mitteilen kann, sobald sie feststehen.

Die Endfassung des Berichts soll im Juni vorliegen. Sie wird dann den Gremien der Städte Bonn und Bornheim noch vor den Sommerferien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinweis: Dieser Sachstandsbericht wurde bereits dem UKLWN in seiner Sitzung am 20.02.2024, dort aus Zeitgründen unter dem TOP „Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen“, zur Kenntnis gebracht.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Bei Umsetzung des Projektes sind deutlich positive Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu erwarten (CO₂-Senken, Kaltluftschneisen, Resilienz für Arten und Landwirtschaft, Förderung CO₂-armer bzw. -freier Naherholung).

Finanzielle Auswirkungen

Maximal 30.000 € Eigenanteil der Stadt Bornheim aus Klimaschutzmitteln, PG 1.14.01